



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht		
Datum	05.05.2008		
Geschäftszeichen	SUB II - Jä		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 27.05.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 187/08

Betreff: Luftreinhalteplan und Aktionsplan Ulm
- Bericht und Beschluss zur weiteren Umsetzung

Anlagen:	1	Luftreinhalteplan und Aktionsplan Ulm - Grundlagen	(Anlage 1.1)
	1	Luftreinhalteplan und Aktionsplan Ulm – Maßnahmen	(Anlage 1.2)
	1	Umweltzone (Auszug aus dem Luftreinhalteplan und Aktionsplan)	(Anlage 2)
	1	Gutachten des Fraunhofer Instituts Dresden im Auftrag der IHK	(Anlage 3)
	1	Antrag Nr. 01/07 von der FDP/FWG –Fraktion vom 04.01.2007	(Anlage 4)
	1	Antrag Nr. 56/08 von der FDP/FWG –Fraktion vom 18.04.2008	(Anlage 5)
	1	Antrag Nr. 64/08 von der CDU-Fraktion vom 30.04.2008	(Anlage 6)
	1	Antrag Nr. 65/08 von der CDU-Fraktion vom 30.04.2008	(Anlage 7)

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Anträge
Nr. 01/07 von der FDP/FWG –Fraktion vom 04.01.2007,
Nr. 56/08 von der FDP/FWG –Fraktion vom 18.04.2008,
Nr. 64/08 von der CDU-Fraktion vom 30.04.2008 und
Nr. 65/08 von der CDU-Fraktion vom 30.04.2008 für behandelt zu erklären.

Jescheck

Genehmigt:
BD II, BM 3.C 3.OB, VGV/VP, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:		nein
Finanzbedarf*		
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt laufend
Ausgaben	150.000 €	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten) 9.000 €
Einnahmen	0 €	Einnahmen €
Zuschussbedarf	150.000 €	Zuschussbedarf 9.000 €
Mittelbereitstellung *		
HH-Stelle:	2.6300.9550.000-0900	innerhalb Fach-/Bereichsbudget HHStelle: 1.6300.5100.000
<u>Vermögenshaushalt</u>		<u>1.500 €</u>
Bedarf:	150.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:
Verfügbar:	<u>150.000 €</u>	<u>€</u>
Mehr-/Minderbedarf:	0 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:
Deckung bei HH-Stelle:		(für kalk. Kosten) <u>7.500 €</u>
<u>Finanzplanung</u>		
Bedarf:	€	
Veranschlagt:	<u>€</u>	
Mehr-/Minderbedarf:	€	
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.		

2. Sachstand

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 24. Oktober 2006 (GD 337/06) wurde der Entwurf des Maßnahmenkataloges zum Luftreinhalteplan vorgestellt. Der Fachbereichsausschuss hat dem Maßnahmenkatalog mit der weitergehenden Forderung zugestimmt, die Umweltzone um den Bereich B 10/B 28 in der Weststadt auszuweiten

Zwischenzeitlich hat das Regierungspräsidium die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Der Planentwurf lag zur Einsichtnahme beim Regierungspräsidium und bei der Stadt aus. Darüber hinaus war der Planentwurf auf den Internet-Seiten des Regierungspräsidiums über die gesamte Verfahrensdauer einsehbar. Insgesamt gingen beim Regierungspräsidium bzw. der Stadt rund 20 Äußerungen ein. Inhaltliche Schwerpunkte waren die geplante Umweltzone mit den gestuften Fahrverboten und verkehrliche Maßnahmen im Verlauf der Bundesstraße B 10/B 28.

Am 15.05.2008 hat der Regierungspräsident in Ulm den überarbeiteten Luftreinhalte- und Aktionsplan für die Stadt Ulm den Fraktionen des Gemeinderats und der Öffentlichkeit vorgestellt.

3. Inhalte des Luftreinhalte- und aktionsplanes (siehe Anlage Nr. 1.1 und 1.2)

Der Luftreinhalte- und Aktionsplan setzt verschiedene Maßnahmen zur Absenkung der Schadstoffgehalte im Stadtgebiet in den Maßnahmengruppen

- Bereich Verkehr (15 Maßnahmen)
- Bereich Industrie und Gewerbe (4 Maßnahmen)
- Bereich Haushalte (5 Maßnahmen)

fest (insgesamt 24 Maßnahmen).

Die Maßnahmen entsprechen dem bereits in der Sitzung vom Oktober 2006 (siehe GD 337/06)

vorgestellten Katalog von dort 22 Maßnahmen; neu hinzugekommen sind im Bereich Verkehr die Maßnahme 3:

„Selektives Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 to im Verlauf der B 10/B 28 zwischen der Autobahnanschlussstelle Ulm-West (A 8) und dem Autobahndreieck Hittistetten (A 7)“

sowie die Maßnahme 15: „Elektrifizierung der Südbahn“.

Die Verwaltung begrüßt nachdrücklich die neue Maßnahme 3 – Durchfahrtsverbot für schwere Lastkraftwagen auf der B 10/B 28 im Stadtgebiet -, die von der Stadt schon seit Jahren als Forderung erhoben wurde, jedoch von den zuständigen Landesbehörden wegen der überörtlichen Bedeutung des Straßenzuges regelmäßig kategorisch abgelehnt worden ist. Durch den Luftreinhalteplan auf der Basis des Bundesimmissionsschutzgesetzes konnte insoweit eine neue – erfolgreiche – Argumentationsbasis geschaffen werden.

Die Umsetzung des Durchfahrtsverbotes erfordert eine enge Abstimmung mit den zuständigen bayerischen Behörden. Auf der Ebene der beiden beteiligten Regierungspräsidien (in Bayern: Bezirksregierung) wurde dazu Einvernehmen im Rahmen der Abstimmung der Luftreinhalteaktivitäten erzielt. Die Verwaltung der Stadt Ulm – hier die Bürgerdienste als untere Straßenverkehrsbehörde – werden nun die möglichst rasche Umsetzung mit der bayerischen Straßenverkehrsbehörde und dem dortigen Straßenbaulastträger klären. Die zeitliche Umsetzung kann **unabhängig** von der Einführung der Umweltzone erfolgen.

Umweltzone

Wie bereits im Entwurf des Luftreinhalte- und Aktionsplanes enthalten, wird als erste Maßnahme im Bereich **Verkehr** (voraussichtlich ab 01.01.2009) ein ganzjähriges Fahrverbot in der Umweltzone der Stadt Ulm für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 nach 35. BimSchV (Kfz-Kennzeichnungsverordnung) eingeführt. Auf Beschluss des Fachbereichsausschusses vom 24. Oktober 2006 wurde in der Stellungnahme der Stadt Ulm zum Entwurf des Luftreinhalte- und Aktionsplanes die Forderung erhoben, die Umweltzone um den Bereich B 10/B 28 in der Weststadt auszuweiten.

Das Regierungspräsidium ist dieser Forderung gefolgt. Die räumliche Abgrenzung einer erweiterten Umweltzone muss dabei aus Praktikabilitätsgründen der Struktur des Straßennetzes angepasst werden; die Umweltzone muss von leistungsfähigen Straßen begrenzt werden. Die westliche und nördliche Grenze der Umweltzone bildet der Tangentenring von der B 311 bis zur B 19. Von dort aus bildet die Markungsgrenze Böfingen die östliche Begrenzung, im Süden bildet die Donau und Teile der B 311 die Grenze. Der Tangentenring selbst muss zur Umfahrung außerhalb der Umweltzone liegen.

Das Regierungspräsidium wird den Luftreinhalte- und Aktionsplan in der Sitzung vorstellen.

Zur geplanten Umweltzone hat die IHK Ulm ein Fachgutachten zur Wirksamkeit erstellen lassen und den Beteiligten zugeleitet. (siehe Anlage 3) Das Regierungspräsidium wird in der Sitzung dazu Stellung nehmen.

4. Anträge aus dem Gemeinderat

Zum Thema Luftreinhalte- und Aktionsplan wurden vier Anträge gestellt. Die beiden Anträge der FDP/FWG-Fraktion beziehen sich auf Pkw mit Katalysatoren nach US-Norm und auf das von der IHK in Auftrag gegebene Gutachten. Vor dem Hintergrund des IHK-Gutachtens befassen sich die Anträge der CDU-Fraktion mit der Sinnhaftigkeit der Umweltzone überhaupt sowie mit den Möglichkeiten, die Luftqualität durch optimalen Verkehrsfluss zu verbessern.

4.1. Antrag Nr. 01/07 von der Fraktion FDP/FWG vom 04.01.2007

Das Bundeskabinett hat am 14.11.2007 eine Änderung der Verordnung zur Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (Kennzeichnungsverordnung) beschlossen. Danach erhalten auch Pkw mit älteren Katalysatoren ("US Norm") eine grüne Plakette, die zur Einfahrt in Umweltzonen berechtigt.

- 4.2. Antrag Nr. 56/08 von der Fraktion FDP/ FWG vom 18.04.2008
Die Stadt Ulm hat das Fachgutachten des Fraunhofer-Institut Verkehrs- und Infrastruktursysteme dem Regierungspräsidium als Verfahrensträger mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme weitergeleitet. Es wird derzeit von der Landesanstalt für Messungen, Umwelt und Naturschutz Baden-Württemberg „(LUBW) im Auftrag des Regierungspräsidiums Tübingen geprüft und das Ergebnis in der Sitzung berichtet.
- 4.3. Antrag Nr.64/08 von der CDU-Fraktion vom 30.04.2008
Der Antrag wurde an das Regierungspräsidium Tübingen zur Prüfung und Stellungnahme weitergeleitet. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.
- 4.4. Antrag Nr. 65/08 von der CDU-Fraktion vom 30.04.2008
Die Stadt hat im vergangenen Jahr das Ingenieurbüro Gevas, Humberg & Partner, München, beauftragt, die Verkehrssteuerung im Stadtgebiet Ulm zu analysieren und zu bewerten. Dies vor allem im Hinblick auf Fußgängerfreundlichkeit, Funktionalität der Grünen Wellen und auf die Auswirkungen der Eingriffe ins Verkehrsgeschehen durch beschleunigte ÖPNV-Fahrzeuge.

Im Ergebnis, welches dieser Tage der Stadt zugeht, wird der Verkehrsfluss innerhalb der Stadt Ulm in den meisten Bereichen besser als in vergleichbaren anderen Städten beschrieben. Das Ulmer Verkehrssteuerungssystem stellt demnach einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer dar. Die Fußgänger und der ÖPNV werden angemessen berücksichtigt.

Insofern bedeutet jede Ausweitung an der Grünen Welle eine Verschlechterung an der Querungssituation für Fußgänger und am Priorisierungsgrad für den ÖPNV. Umgekehrt haben weitere Verbesserungen für Fußgänger oder für die ÖPNV-Fahrzeuge erhebliche Nachteile im Verkehrsfluss für den MIV zur Folge.

Die Stadt ist deshalb bemüht bei allen Veränderungen und Verbesserungen am Verkehrssteuerungssystem die Ausgewogenheit der Bedürfnisse der einzelnen Verkehrsteilnehmer im Rahmen eines Gesamtsystems „stadtverträglicher Verkehr“ zu erhalten.

5. Weiteres Vorgehen

Die Umsetzung der Maßnahme „Umweltzone“ erfordert intensive Vorarbeiten und Abstimmungen auch über die städtische Verwaltung hinaus. Aktuell wurde dazu eine Arbeitsgruppe aus Umweltbehörde (SUB), Straßenverkehrsbehörde (BD) und Straßenbaulastträger (VG/VP) eingerichtet.

5.1. Bauliche Maßnahmen:

Für die Kennzeichnung der Umweltzone ist eine umfangreiche **Beschilderung** einschließlich der erforderlichen rechtzeitigen Vorankündigungen an allen zuführenden Straßen erforderlich. Sie ist noch in diesem Jahr durchzuführen. Die Stadt Ulm ist für die Genehmigung der Standorte im Stadtgebiet zuständig. Da sich jedoch etliche Standorte, insbesondere an den betroffenen Haupt- und Schnellverkehrsstraßen (A8, A7, B10, B 19, B30, B28 u. B311), außerhalb der Ortsdurchfahrt befinden, ist für deren Genehmigung eine Abstimmung bzw. Anhörung mit den entsprechenden Länderbehörden erforderlich. Das Aufstellen der notwendigen Schilder muss in Abstimmung mit der Bundes-/Landesbauverwaltung erfolgen. Insgesamt werden mindestens drei Monaten für die Umsetzung benötigt.

Die Kosten für die Beschaffung und Montage der Beschilderung werden auf ca. 150.000 € ermittelt.

	stückzahl	preis/Stück	samtkosten
n Zeichen 270.1 Umweltzone	33	500 €	16.500 €
gung der Umweltzone (bahnen und Bundesstraßen)	60	2.000 €	20.000 €
Kosten (sicherung usw.)	pauschal		13.500 €

			50.000 €
--	--	--	----------

5.2. Administrative Maßnahmen:

Die Stadt Ulm ist als untere Verwaltungsbehörde auch für den Vollzug der Verwaltungsaufgaben zuständig – insbesondere die Bearbeitung der Anträge auf Ausnahmegenehmigungen.

Aus organisatorischen Gründen und vor allem aus Gründen der Kundenfreundlichkeit wird diese Aufgabe bei den Bürgerdiensten angesiedelt und nicht bei SUB als untere Immissionsschutzbehörde, da bei den Bürgerdiensten auch die Schadstoffplaketten für die Fahrzeuge, die in der Umweltzone fahren dürfen, ausgegeben werden.

Umfang und damit Kosten des Verwaltungsvollzugs könne derzeit noch nicht konkret beziffert werden. Einem voraussichtlich höheren Vorbereitungs- und Einführungsaufwand im Personalbereich in der Anfangsphase wird sich ein geringerer – aber dauerhafter – Verwaltungsaufwand anschließen. Die Verwaltung stellt derzeit den notwendigen Mittelbedarf auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den Städten, in denen bereits Umweltzonen eingeführt wurden, zusammen.

Über die organisatorischen und personellen Auswirkungen werden die Bürgerdienste in einer späteren Sitzung gesondert berichten.